

75. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Jänner 1956

423/J

Anfrage

der Abg. K a n d u t s c h und Genossen  
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
 betreffend Massnahmen zugunsten schwer vermittelbarer Arbeitskräfte.

-.-.-.-.-.-.-

In der Gesamtziffer der Arbeitslosen in Österreich ist über alle Saisonschwankungen hinaus eine konstante Anzahl jener Arbeitslosen enthalten, die durch Abnahme ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, vielfach aber auch nur durch Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze fast nicht mehr auf Arbeitsplätze vermittelt werden können. Dass die Zahl dieser Menschen heute ungewöhnlich hoch ist, kann als Folge zweier Kriege und die damit verbundene Umschichtung des Altersaufbaues der Bevölkerung betrachtet werden und stellt eine durchaus nicht auf Österreich beschränkte Erscheinung dar. Die Entwurzelung vieler Menschen nach dem zweiten Weltkrieg hat das Problem der Arbeitsbeschaffung für ältere Menschen immer schwieriger gestaltet, sodass man heute bereits von einem sozialen Notstand auf diesem Gebiete sprechen kann. Arbeitsame Leute, zum Teil mit wertvoller Berufserfahrung, sind zur Untätigkeit verurteilt und vegetieren mit kärglicher Unterstützung im wahrsten Sinne des Wortes dahin. Der Zustand stellt für die Betroffenen eine ungeheure psychische Belastung dar, die Leute werden mit Recht verbittert und fühlen sich aus der Gemeinschaft ausgestossen. Hier helfend einzugreifen, stellt vielleicht heute die vordringlichste Aufgabe auf sozialem Gebiete dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat ehestens die Vorlagen zur Beschlussfassung zu unterbreiten, wonach das Problem der schwer vermittelbaren Arbeitskräfte gemildert und etwa nach folgenden Gesichtspunkten gelöst werden soll:

1. Arbeitslose, die durch Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze erwiesenermassen nur schwer zu einer Arbeit vermittelt werden können und daher unfreiwillig und unverschuldet vom Arbeitsprozess ausgeschlossen sind, erhalten ähnlich den Mindestrentnern eine Ausgleichszulage, wenn ihre Unterstützung nicht die Höhe von 460 S erreicht.

76. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18.Jänner 1956

2. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen wäre ein System steuerlicher Vergünstigungen für jene Arbeitgeber zu schaffen, die sich zur zusätzlichen Einstellung solcher schwer vermittelbarer Arbeitskräfte (nach Feststellung durch das Arbeitsamt) bereit finden.
3. Bevorzugte Einstellung für Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes, für die derartige Kräfte gut verwendet werden könnten.

-.-.-.-.-.-.-.-